



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Oktober 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 994 Anfrage Betschen Stephan und Mit. über die Ukraine-Flüchtlingskrise und den in diesem Zusammenhang bestehenden Unklarheiten der Zuständigkeiten und Befürchtungen in den Luzerner Gemeinden / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 994 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 112 zu 0 Stimmen zu.

Die Anfrage A 994 und das Postulat P 995 von Marcel Budmiger über eine faire Ersatzabgabe für Gemeinden mit zu wenig Unterbringungsplätzen im Asylbereich werden als Paket behandelt.

Stephan Betschen ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 995 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Marcel Budmiger hält an seinem Postulat fest.

Stephan Betschen:

Seit nunmehr acht Monaten führt Russland einen unsäglichen, unglaublichen Krieg in der Ukraine, und seit Beginn des Krieges sind viele bedrohte Menschen aus der Ukraine auch in die Schweiz geflüchtet. Dass dieser Umstand unter anderem für den Kanton Luzern und auch für die Gemeinden eine immense Herausforderung ist, ist wohl allen Beteiligten klar. Ich sagte, acht Monate dauert die Krise nun schon, da muss man unterscheiden zwischen den ersten vier Monaten, die man vielleicht Chaosphase nennen kann, und den letzten drei, vier Monaten, in denen man eigentlich eine etwas stabilere Situation hätte erwarten können. Man muss beim ganzen Thema der ukrainischen Schutzsuchenden aus meiner Sicht auch zwischen Unterbringung, also Plätzen, und Betreuung unterscheiden. Das ist aus meiner Sicht und Erfahrung ein Unterschied. Bei der Unterbringung haben schon viele Gespräche zwischen Gemeinden, dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), dem Kanton und weiteren Stakeholdern stattgefunden. Die Situation ist nicht einfach, für viele Gemeinden ist es schwierig, und dann kam für gewisse auch unerwartet, dass man die geforderten Plätze jetzt beschaffen würde. Dazu einen Kommentar: Wenn man natürlich in den letzten paar Jahren schon immer eine tiefe Rate bei den Zuweisungen hatte, ist das natürlich jetzt relativ überraschend gekommen. Die Anforderungen und Erwartungen seitens des Kantons sind aus Sicht der Gemeinden schwierig, so haben wir einerseits das Sozialhilfegesetz, das sagt, der Kanton gewährt den Personen aus dem Asylbereich in den ersten zehn Jahre persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe, dazu gehört insbesondere auch die Unterbringung in Unterkünften. Aber es gibt einen netten Nebenartikel: Der Kanton kann, wenn es die Umstände erfordern, die Erfüllung dieser Aufgabe ganz oder teilweise den Einwohnergemeinden übertragen. Das klingt schön salopp, aber wie gesagt, die Realität sieht so aus, dass die Gemeinden jetzt die grosse Herausforderung haben, diese Plätze

auch zu beschaffen. Die Antwort des Regierungsrates lautet, dass sich bei der Gemeindeguteilung nichts ändern wird, die Quoten werden vielleicht von den Prozentzahlen gestaffelt sein, die Rechnungstellung wird auch verschoben, aber grundsätzlich wird sich an der Guteilung nichts ändern. Auch die Pro-Kopf-Beiträge kann man vielleicht noch angleichen, wenn es um Wohncontainer und Umnutzungen geht, aber ab wann die Anrechnungen gelten, ist auch klar definiert. Für mich ist die Unterbringung und Bereitstellung der Unterkünfte eher auch ein technischer Prozess, man diskutiert darüber, hat gute Gespräche gefunden, er ist nicht optimal, aber der Regierungsrat schreibt in der Antwort, dass das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) dabei ist, einen Änderungsentwurf zu erarbeiten. Hier sind wir in einem mehr oder weniger guten Prozess, einer guten Diskussion. Das ist die Unterbringung, das Zweite ist die Betreuung. Bei der Betreuung haben wir die grössere Herausforderung. In den ersten vier Monaten waren in den Prozessen die Zuständigkeiten nicht klar, und in dieser Phase haben in den meisten Gemeinden Freiwillige die Aufgabe der Betreuung übernommen. Es ging um elementare Sachen wie Arzt, Kleider, Nahrungsmittel, Gelder, Sozialhilfe usw. Die Freiwilligen haben auch Deutschkurse organisiert, Arbeitsbeschaffungsmassnahmen vorgenommen usw. Wenn jetzt in der Antwort geschrieben wird, dass Personen begleitet werden usw., stimmt das aus meiner Sicht nicht ganz. Wie gesagt, bei der Betreuung haben wir sehr, sehr grosse Herausforderungen, das wissen wir auch aus verschiedenen Artikeln und verschiedenen Gesprächen. Ich bitte den Regierungsrat im Bereich der Betreuung noch mehr zu investieren, das Gespräch zu suchen, es soll auf Augenhöhe sein.

Marcel Budmiger: Die Vorgeschichte des aktuellen Bonus-Malus-Systems für die Gemeinden ist bekannt, es war ein Auftrag des Kantonsrates, dann hat massgeblich der VLG mit dem GSD das System geprägt. Wie wir letztes Mal schon hörten, ist das System nicht wirklich krisentauglich, zumindest nicht in einer so grossen Krise wie wir sie jetzt mit der Ukraine Krise haben. Darum will es auch der Regierungsrat anpassen, das ist schon einmal ein Fortschritt. Wenn eine Gemeinde für viel Geld zusätzliche Unterbringungsplätze erstellen will, dann soll ab Vorliegen einer Baubewilligung neu keine Ersatzabgabe mehr fällig werden. Die ganzen Mehrkosten, zum Beispiel eine Containersiedlung, die man erstellen will, sollen aber nicht angerechnet werden können, und das finden wir ungerecht. Die SP-Fraktion will eine solidarische Verteilung der Unterbringungskosten, zumal die Unterbringung im Grundsatz, wir hörten es, eigentlich eine Kantonsaufgabe wäre. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel in eine Containersiedlung investiert, die man allenfalls auch in Zukunft in ähnlichen Situationen wieder brauchen kann, soll das honoriert werden, denn es ist nachhaltiger. Die Gemeinde käme aber deutlich besser weg, wenn sie sagen würde, wir haben einen freien Luftschutzbunker unter Tage, wir bauen diesen um oder richten ihn ein. Das ist ein unserer Meinung nach Fehlanreiz, wir sind uns einig, wir möchten eine menschenwürdige Unterbringung aller, die bei uns Schutz brauchen. Das ist ein Fehlanreiz und nicht wie es in der Antwort der Regierung heisst ein Fehlanreiz, dass plötzlich Luxusunterkünfte gemietet oder erstellt werden sollen. Schlussendlich ist es immer noch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), die die Wohnungen abnehmen muss und wir sind überzeugt, dass die DAF die Standards nicht immer nur nach unten kontrollieren kann, ob es wirklich zumutbar für die Leute ist, die untergebracht werden müssen, sondern auch nach oben, ob es zumutbar ist für den Kanton, für die anderen Gemeinden, für die Steuerzahler, ob es eine Luxusunterkunft ist oder nicht. Wir glauben nicht daran, dass die Gemeinden das ernsthaft in Betracht ziehen würden. Es gibt Stimmen, die das Bonus-Malus-System nicht nur aussetzen, sondern gleich ganz abschaffen wollen. Wenn aber die Gemeinden sehen, dass das System transparent und solidarisch ist, wächst auch die Akzeptanz. Keine Gemeinde soll bestraft werden, nur weil sie beim Ausbruch des Krieges in der Ukraine gerade keinen oder zu wenig freien und günstigen Wohnraum hatte. Wenn Sie das auch so sehen, dann stimmen Sie für die Erheblicherklärung und solidarische Finanzierung zugunsten der Gemeinden. Eine teilweise Erheblicherklärung führt zu einem Flickwerk. Wir möchten aber keine weitere Dauerbaustelle eröffnen, sondern eine gute, solidarische Lösung für alle. Danke für die Unterstützung.

Urs Brücker: Zuerst danke ich Marcel Budmiger für das Postulat, ich bin mir nicht gewohnt, dass von Ihrer Seite Unterstützung für eine Gemeinde wie Meggen kommt, die eben eine solche Containersiedlung baut. Zuerst, klar, es gibt Gemeinden, die haben schlicht keine freien Wohnungen oder zu teure Wohnungen, und diese Gemeinden versuchen dann, wie wir, Raum für die Aufnahme von zugewiesenen Flüchtlingen und Schutzsuchenden beispielsweise mit einer solchen Containeranlage zu schaffen. Dabei entstehen diesen Gemeinden, das ist klar, erhebliche Kosten für die Planung, Erschliessung und den Bau dieser Unterkünfte oder wenn sie sie anmieten, wie wir jetzt zum Beispiel. Die sollen gemäss dem Postulat jetzt in die Berechnung der Ersatzabgaben einfließen. Ebenfalls zu berücksichtigen wäre das Delta der effektiven ortsüblichen Mietzinse zu den Mietzinsrichtlinien der Asylsozialhilfe, wenn die Gemeinde Wohnungen anmietet. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass die Bauvorhaben der Gemeinde schon heute ab dem Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung und nicht erst beim Bau oder beim Bezug der Anlage von den Zahlungen der Ersatzabgaben befreit ist. Ebenfalls ist der Regierungsrat bereit, bei den laufenden Änderungen der Asylverordnung diese Punkte gemäss dem vorliegenden Postulat zu prüfen. Die teilweise Erheblicherklärung begründet der Regierungsrat damit, dass er natürlich nicht bereit ist, Gemeinden, die Wohnungen im Hochpreissegment anmieten oder luxuriöse Bauprojekte realisieren, zu entlasten. Das ist für die GLP-Fraktion absolut nachvollziehbar, und wir unterstützen deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Ich habe noch zwei Nachbemerken: Wir in Meggen sind dran, wir bauen im Moment eine solche Siedlung. Wir hatten selbstverständlich Einsprachen, als wir das Baugesuch aufgelegt hatten, die konnten wir alle gütlich erledigen bis auf eine. Übrigens hat auch eine Partei Einsprache erhoben, obwohl sie gar nicht legitimiert ist, aber das nur am Rande. Auf jeden Fall haben wir jetzt die Situation, dass ein Einsprecher die Beschwerde ans Kantonsgericht weiterzieht. Wir haben noch keinen Entscheid, aber angefangen zu bauen. Wir haben die aufschiebende Wirkung vom Gemeinderat her bei der Baubewilligung entzogen, und jetzt ist natürlich die Frage, was passiert. Der Einsprecher zieht weiter ans Kantonsgericht, das könnte stopp sagen. Das heisst, wir müssten einen Baustopp machen. Er könnte sogar ans Bundesgericht gelangen, dann würde es vielleicht September des nächsten Jahres werden, wir haben dann bereits gebaut und müssten dann zurückbauen. Solche Aspekte müsste man auch berücksichtigen, wenn wir die Verordnung anpassen oder mindestens in den Verträgen mit den Gemeinden berücksichtigen. Ein zweiter Punkt, der mich beschäftigt, ist, dass der VLG jetzt die Ersatzabgaben aufgeschoben hat, nicht aufgehoben aber aufgeschoben, ich hoffe, das ist dann auch wirklich so.

Daniel Gasser: Nachdem ich an der letzten Session auf die Schwierigkeiten mit Bonus und Malus und gleichzeitiger Erstellung von Wohnraum hingewiesen habe, danke ich Marcel Budmiger für den unterstützenden Vorstoss. Auch wir sind in Ebikon dabei, eine Siedlung zu erstellen für 160 bis maximal 210 Personen. Trotzdem finde ich, ist es richtig, dass wir das Postulat nur teilweise erheblich erklären. Ich stellte Rückfragen bei der DAF, und sie antwortete, dass die Übernahme der Differenz zu den Mietzinsrichtlinien zu sehr absurden Situationen führen könnte. Plötzlich würden möglicherweise sehr teure Wohnungen angeboten, und dann stellen Sie sich die Reaktionen der Bevölkerung vor, insbesondere die Reaktionen von Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, wenn sie sehen, in was für Wohnungen die Flüchtlinge dann wohnen können. Ich glaube es ist richtig, dass wir das Postulat teilweise erheblich erklären.

Sibylle Boos-Braun: Ich danke der Regierung zuerst für die vor etwa zwei Wochen beschlossene Kompetenzerweiterung für die Wohnungsentscheidungen der Gemeinden, aber auch für die konstruktive Zusammenarbeit in den entsprechenden Gremien, die ja sehr intensiv laufen seit Wochen und Monaten. Es ist begrüssenswert, dass der Kanton die Asylverordnung überarbeitet und dabei auch die Anpassung der Ersatzabgaben in Aussicht stellt. Diese Überarbeitung ist sehr wichtig, einerseits um Beschwerden von Gemeinden gegenüber dem Kanton zu verhindern, andererseits aber auch um gewisse Spannungen zwischen den Gemeinden zu lösen. Wir danken der Regierung auch für die Möglichkeit der

Mitwirkung der Gemeinden bei diesem Prozess. Bei der Überarbeitung der Verordnung ist aber auch das System der Ersatzabgaben grundsätzlich zu hinterfragen. Die vergangenen Monate zeigten, dass das Bonus-Malus-System nur beschränkt zielführend ist. Der Fokus der Gemeinden liegt nicht primär auf der Unterkunftsuche, sondern auf den Kosten. Ein Anreizsystem mit einem Bonus wäre zielführender. Hier eine wichtige Klammerbemerkung: Der VLG hat bereits bei der Vernehmlassung im Jahr 2015 auf die möglichen Schwierigkeiten der Ersatzabgabe hingewiesen und dort schon die Idee eines reinen Anreizsystems vorgeschlagen. Eine weitere Schwierigkeit, das hörten wir vorhin, sind inzwischen die zunehmend hohen Investitionskosten der Gemeinden für die Unterkünfte. Es gibt immer weniger leere Wohnungen, also müssen sich die Gemeinden nach anderen Unterkünften umsehen, wie zum Beispiel leeren Büroräumen, die man in Wohnungen umnutzt, oder Wohncontainer. Wir hörten es, Meggen, Ebikon, auch wir in Malters sind dran. Das löst hohe Kosten aus, und die vom Kanton bezahlten Mieterträge reichen bei Weitem nicht für die Amortisation aus. Gleichzeitig eröffnet der Kanton in Gemeinden grosse Unterkünfte ohne Mitfinanzierung durch die Standortgemeinde, und genau dadurch haben wir die Schwierigkeit der Ungleichbehandlung der Gemeinden. Das Postulat von Marcel Budmiger nimmt dieses Thema auf. Wir danken der Regierung, dass sie das Thema der Investitionskosten durch die Gemeinden bei der Überarbeitung der Asylverordnung auch aufnehmen wird. Für die Gemeinden ist aber, wie ich schon sagte, die Überprüfung des gesamten Systems, des gesamten Verfahrens, inklusive auch des Bonus-Malus-Systems, wichtig. Entsprechend unterstützt die FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Stephan Schärli: Ich spreche gleich zum ganzen Paket, ich möchte zur Anfrage noch etwas sagen. Es ist immer einfach zu sagen, was man alles in der Vergangenheit hätte besser machen können, das Individuum Mensch neigt dazu, das so zu machen. Die zuständigen Stellen und zuständigen Departemente sind sehr aufeinander zugegangen. Die Antwort des Regierungsrates zeigt das sehr schön auf. Bei der Einschätzung der weiteren Entwicklung durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine sowie die ordentlichen Asylgesuche exklusiv Ukraine orientiert sich der Kanton Luzern an der Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM). Bei der aktuellen Prognose geht das SEM davon aus, dass bis Ende Jahr zwischen 80 000 und 85 000 S-Anträge eintreffen könnten. Die Antwort der Regierung ist sehr zufriedenstellend in dem Zusammenhang. Die Mitte begrüsst, dass sie sich hier vor allem mit dem VLG engagiert und entsprechende Themen des VLG im Departement aufgegriffen werden. Zum Postulat P 995: Die Mitte begrüsst, dass das GSD den Handlungsbedarf erkannt hat und die Anpassungen des VLG nicht nur in der Asylverordnung, sondern auch in Bezug auf die Ersatzabgaben prüft, welche Vorleistungen der Gemeinden berücksichtigt werden könnten. Die Mitte begrüsst das Entgegenkommen sehr und beantragt damit die teilweise Erheblicherklärung, und ich möchte den Regierungsrat bitten, einmal einen Dank an das Departement und seine Mitarbeitenden mitzunehmen, was sie hier für eine Arbeit leisten, danke vielmals.

Monika Schnydrig: Vieles haben wir jetzt schon in den Voten gehört, vieles ist in Bearbeitung, die Regierung hört zu und sieht die Herausforderungen und Anliegen in den Gemeinden. Das ist dringend nötig, und da sind wir uns alle einig. Das Bonus-Malus-System stösst an die Grenzen, viele Gemeinden sind schon an ihren Grenzen, und es kommen noch viel mehr Personen nach Luzern, die Unterbringung und Hilfe brauchen. Wir begrüssen, dass das GSD zurzeit einen Änderungsentwurf der kantonalen Asylverordnung erarbeitet. Wie in den Voten angemerkt, ist der Handlungsbedarf klar. In diesem Zusammenhang werden in Zusammenarbeit mit dem VLG auch Anpassungen betreffend Ersatzabgaben geprüft, und auch die im Postulat aufgeführten Punkte gehören dazu. Die Gespräche, der runde Tisch und vieles mehr, das läuft, sind dringend nötig. Bleiben wir miteinander und nicht gegeneinander unterwegs. Auch die Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden darf manchmal schneller und einfacher sein, auch hier sind wir uns alle einig. Bei der Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben können und dürfen nicht sämtliche finanziellen Bemühungen der Gemeinden angerechnet werden. Das könnte zum Missbrauch von Geldern führen und

dass zur Bewältigung der Krise beispielsweise Wohnungen im Hochpreissegment angemietet oder luxuriöse Bauprojekte realisiert werden, weil wir keinen Platz haben, das wollen wir doch alle hoffentlich nicht. Hier braucht es sicher Anreizsysteme mit der nötigen Sorgfalt. Wir sind für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Marcel Budmiger: Zwei Punkte: Ich bitte Sie wirklich, Zuschüsse für Wohnungen auch einzubeziehen, wir hatten letztes Mal das Beispiel Flühli. Die Gemeinde Flühli wird bestraft, wenn sie zusätzliches Geld in die Hand nimmt, um Wohnungen bereitstellen zu können, und ich glaube nicht, dass dort Luxuswohnungen gemietet werden. Wenn Sie es prüfen, können Sie gerne auch noch Luxuswohnungen ausschliessen, wenn Sie so wenig Vertrauen in die Gemeinden haben. Das andere: Sibylle Boos-Braun sagte, man möchte das System ganz umbauen und nur noch auf Boni setzen, und das heisst schlussendlich weniger Plätze, weil die Gemeinde Meggen garantiert keine Containersiedlung bauen würde, die brauchen keinen Bonus, sie machen es, weil sie keinen Malus zahlen wollen.

Stephan Betschen: Ein Wort zur Minderheit der Gemeinden. Es gibt auch Gemeinden im Kanton, die einen Bonus zugute haben. Ich möchte hier appellieren, dass man die nicht ganz vergisst, die haben seit Anfang März, seit Beginn, Mehraufwände und Ertragsausfälle. Die darf man nicht ganz vergessen.

Urs Brücker: Marcel Budmiger, ich möchte an dieser Stelle ganz klar betonen, Meggen wollte von Anfang an aus Solidarität den Bau einer Containersiedlung, und Maluszahlungen waren sicher nicht der Grund für unser Handeln, denn wir sind die Gemeinde, die sich Maluszahlungen am ehesten leisten könnte.

Priska Häfliger-Kunz: Wir haben betreffend Überarbeitung der Verordnung viel gehört, auch mit dem VLG und mit Gemeinden. Mir ist wichtig, dass man regional denken kann, dass man bei der Anpassung der Verordnung den Fokus darauf legt. Das heisst auch, dass man departementsübergreifend zusammenarbeitet. Wenn man in einer Gemeinde Platz hat, um etwas zu realisieren, sollte das in Zusammenarbeit, in der Region, auch gemeindeübergreifend möglich sein. Dazu braucht es aber auch die Bereitschaft der anderen Dienststellen, wie zum Beispiel der Dienststelle Volksschulbildung, zur Zusammenarbeit, etwa im Bereich der Schulen. So erhalten wir zusätzliche Chancen, dass das Ziel noch besser erreicht werden kann, die Unterbringung der betroffenen Menschen

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich komme mir gerade wie an einer Versammlung des VLG vor. Manchmal ist es schwierig, wenn wir als Kanton investieren, ist es nicht recht, wenn die Gemeinde investieren muss – und Kantonsrat Budmiger, da müssen Sie jetzt gut zuhören, mit Mieten refinanzieren wir die Containersiedlung, einfach, dass das auch gesagt ist –, ist es auch wieder nicht recht. Es ist eine hochanspruchsvolle Situation. Ich lade den VLG ein, machen Sie uns einen Vorschlag, wie wir die Verordnung revidieren sollen, aber alle Gemeinden müssen einverstanden sein. Ich bin sehr gespannt. Die zweite Bemerkung: Ich möchte den Gemeinden für die Zusammenarbeit danken, wir haben auch viel gelernt. Ende Jahr haben wir bei uns im Kanton 5000 Menschen aufgenommen, 5000 Menschen zusätzlich, das merkt man. Die haben wir nicht irgendwo versteckt oder im Regierungsgebäude, sondern die sind verteilt im ganzen Kanton, und das merkt man, das ist auch eine Herausforderung. Wir sind froh, die Gemeinden arbeiten gut dank dem Bonus-Malus-System. Wir haben diese 1000 Plätze bis Ende Jahr ohne Zivilschutzanlagen, und das hat einen Grund, dass wir die haben. Die Regierung ist offen, wir wollen die Asylverordnung überarbeiten, wir sind offen für Vorschläge des VLG, wir begrüßen das sehr. Im Mittelpunkt sind Menschen, die zu uns kommen, hier haben wir eine Verantwortung. Wobei wir nicht Hand bieten werden, ist, alles dem Kanton zuzuschieben, diese Herausforderung können wir nur zusammen lösen. Mit «zusammen» meine ich Bund, Kantone und Gemeinden. In diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat von Marcel Budmiger teilweise erheblich zu erklären.